

Vertretungskonzept

Vorbemerkung

Hessische Grundschulen sollen einen für Kinder und Elternhaus verlässlichen Unterrichtsvormittag garantieren. Den Umgang mit dem Ausfall von Unterricht regelt das Schulgesetz § 15a und die entsprechende „Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule“.

Bei langfristigem Ausfall einer Lehrkraft können ab der 5. Woche seitens des Staatlichen Schulamts zusätzliche finanzielle Mittel für Vertretungskräfte zur Verfügung gestellt werden. Bei kurz- und mittelfristigem Ausfall greift das schuleigene Vertretungskonzept. Die Schule ist befugt, externe Vertretungskräfte auszuwählen und Vertretungsverträge abzuschließen. Externe Kräfte können unterschiedliche Qualifikationen haben und verfügen nur in Ausnahmefällen über ein abgeschlossenes Lehramts- oder Pädagogikstudium.

Schuleigenes Vertretungskonzept

Voraussetzungen

- Die Mittel des „Kleinen Schulbudgets“ sind so bemessen, dass sie für die Vertretung von Unterrichtsstunden gemäß der Unterrichtstafel eingesetzt werden und bis zum Ende des Kalenderjahres reichen sollen. Förderstunden, AGs und zusätzliche Angebote fallen nicht darunter und werden nicht mit diesen Mitteln vertreten.
- Grundsätzlich haben verbeamtete Lehrkräfte unentgeltlich bis zu drei Unterrichtsstunden im Monat Mehrarbeit zu leisten. Das entspricht ca. 10% der wöchentlichen Arbeitszeit. Teilzeitkräfte haben den ihrer wöchentlichen Unterrichtszeit entsprechenden Anteil an Mehrarbeit zu leisten.
- Es besteht eine interne Vertretungs-Pool-Liste mit kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Personen für Vertretungsfälle. Darunter sind u.a. Studierende und Personen mit bereits abgeschlossenem Studium.
- In den Klassen und im Lehrerzimmer gibt es Unterrichtsmaterial, das so strukturiert ist und dargeboten wird, dass es von den Vertretungskräften ggf. nach Anweisung eingesetzt werden kann.
- Die Schüler*innen sind in den selbstständigen Umgang mit bestimmten Arbeitsmaterialien und -geräten eingewiesen.



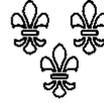
- Für den Fall der Klassenaufteilung sind die Schüler*innen vorab in Gruppen von ca. 2 – 4 Kindern eingeteilt und können mit ihren Schulsachen in andere Klassen gehen.
- Die Klassen des 1. Jahrgangs werden weder selbst aufgeteilt noch werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge übrigen Jahrgänge auf den Jahrgang 1 aufgeteilt. Bei Personalmangel werden eher höhere Klassen aufgeteilt, um deren Lehrkräfte im Jahrgang 1 einsetzen zu können.

Organisation der Vertretung

- Kolleg*innen sollen ihr Fehlen möglichst frühzeitig täglich bis 16:00 Uhr spätestens jedoch am nächsten Tag zwischen 6.00 und 6:30 Uhr telefonisch beim Schulleiter melden.
- Bei Ausfall einer Lehrkraft muss nach den unten stehenden Grundsätzen die von der Schulleitung beauftragte Person den Vertretungsunterricht organisieren.
- Ausfallende Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag werden den Schüler*innen am Tag zuvor bzw. vormittags mitgeteilt. Die Schüler*innen bleiben nach dem Mittagsessen zu Hause oder in der jeweiligen Betreuung.
- In Vertretungsfällen entfällt die Doppelsteckung, Klassen sollen nach Möglichkeit im Klassenverband unterrichtet werden.
- Jedem Kind steht eine schwarze Mappe zur Verfügung, die seitens der Klassenleitung mit Arbeitsblättern gefüllt wird, die im Vertretungsfall bearbeitet werden könnten.

Die von der Schulleitung beauftragte Person führt eine Übersicht über Vertretungsstunden, in der folgende Punkte ausgewiesen werden:

- betroffene Klasse(n)
- Zeiten der Vertretungsstunden und -aufsichten
- Vertretungslehrkraft



- Die Übersicht kann jederzeit vom Personalrat eingesehen werden und dient gleichzeitig dem Überblick über Ausfallzeiten.

Grundsätze

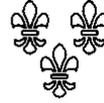
- Alle Kolleg*innen sind verpflichtet, rechtzeitig vor ihrem Unterrichtsbeginn den ausgehängten Vertretungsplan zu beachten.
- Der Vertretungsplan enthält folgende Informationen:
 - fehlende Kollegen*innen
 - betroffene Klasse(n)
 - Name der jeweiligen Vertretungskraft
 - ggf. weitere Informationen über Vertretungsunterricht der Klasse für folgende Tage

Bei Entscheidungen bezüglich eines Vertretungsfalls sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Situation der betroffenen Klasse
2. Vertretungskonto der Lehrkräfte
3. Niedrige Klassenstufen (besonders Jahrgangsstufe 1) haben einen höheren Betreuungsbedarf; eine Aufteilung und eine Mitaufsicht über zwei Klassen findet eher nicht statt.
4. Intensiv- und DaZ-Kurse sollen nach Möglichkeit stattfinden.
5. Die Doppelsteckung wird aufgelöst, damit Klassen nach Möglichkeit im Klassenverband unterrichtet werden können.



LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN



Organisatorisches zum Vertretungsunterricht:

- Eine Vertretungskraft von der Pool-Liste wird angefordert.
- Lehrkräfte mit Freistunden übernehmen nach Anordnung die Vertretung (bei voller Stelle und mehr als 3 Std. monatlicher Mehrarbeit mit Vergütung, Teilzeitkräfte entsprechend).
- Lehrkräfte in Doppelbesetzungen übernehmen den Vertretungsunterricht.
- Im Falle von 2./3./4. Klassen: Die Lehrkraft aus der Parallelklasse kann ggf. stundenweise mit der Mitaufsicht beauftragt werden.
- Im Falle des Aufteilens wird nach schriftlicher Mitteilung der Schulleitung verfahren.

Dieses aktualisierte Konzept wurde in der Gesamtkonferenz am 20. September und der Schulkonferenz am 27. September 2023 beschlossen.

Gez. Christian Busch
Schulleiter